



Förderbedingungen Wärmenetze

M-07 / IP-07: Anschluss an ein anerkanntes Wärmenetz

Beitrag

Wärmeversorgung Gebäude:

M-07: bis 70 kW_{th} : 12000 Franken + 60 Franken pro kW_{th}

IP-07: über 70 kW_{th} : 16000 Franken + 80 Franken pro kW_{th}

ab 100000 Franken fallweiser Entscheid Kanton

Bezugsgrössen

Thermische Nennleistung in Kilowatt [kW_{th}]

Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierte thermische Nennleistung pro m^2 Energiebezugsfläche bemessen (vor Sanierung)

Voraussetzungen

Förderberechtigt sind Anschlüsse an anerkannte Wärmenetze, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, welche:

- eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzen;
- ausschliesslich bei Gesamtanlagen über $100\text{ kW}_{\text{th}}$, eine fossile Spitzenlastabdeckung von höchstens 10 Prozent des jährlichen Gesamtwärmebedarfs für Heizung und Warmwasser aufweisen;
- eine nachvollziehbare Leistungsberechnung erbringen;
- Anlagen IP-07: fachgerechte Strom- u. Wärmemessungen muss vorhanden sein.

Beilagen Gesuch

- Aktuelle Fotos: Hauptansicht Gebäude und bestehende Heizung (Wärmerzeugung) mit Datumsbezug
- Berechnung/Beleg der Energiebezugsfläche in [m^2]

Beilagen Abschluss

- Fotos neuinstallierte Heizung mit Datumsbezug (Ansicht, Typenschild, gedämmte Leitungen);
- Detaillierte Schlussrechnung oder Pauschalrechnung mit zugehöriger Offerte: Angaben zur Wärmeerzeugung (Produkt, Typ, Nennleistung) und Wärmeverteilung (Dämmung Leitungen im Keller, Wärmemessung).
- Anlage IP-07: Nachweis einer fachgerechten Strom- und Wärmemessung.

Weiter gelten

Allgemeine Förderbedingungen (Version 250101)

Gesetzliche Grundlagen

Produktdatenblätter

Informationen

Beratungsangebote und Informationen zur Gesuchseingabe unter:
energie.so.ch